

**Malte Jörg Uffeln**  
**Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße**  
**[www.maltejoerguffeln.de](http://www.maltejoerguffeln.de)**

**Grußwort zur Sitzung des Landeshauptvorstandes der Deutschen  
Steuergewerkschaft LV Hessen e.V. am 09.07.2019 in Steinau an der  
Straße**

- Es gilt das gesprochene Wort –

Herr Landesvorsitzender,  
liebe Mitglieder des Landeshauptvorstandes,  
meine sehr geehrte Damen und Herren !

Gemeinsam stark, das ist ihr Motto!

Zweck der DSTG ist es, die berufsbedingten politischen, rechtlichen,  
wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder im Sinne der  
Satzung wahrzunehmen.

Sie tun das mit viel Kraft und nachhaltigem Einsatz und auch mit klaren  
Worten.

Weiter so !

Die Welt der Finanzverwaltung ist in Bewegung.

Die Verlagerung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Raum führt zu  
Lücken und hat „auch“ Schattenseiten, wie Michael Volz klar gesagt  
hat.

Und auch die Welt der Steuern ist in Bewegung.

Sie ist in „steter, dynamischer Bewegung“.

Und Deutschland bleibt in der Produktion der „Steuerliteratur“ weiterhin Weltmeister.

Ich will ihnen jetzt nicht den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2020 referieren,  
sondern kurz und knapp,  
klipp und klar etwas sagen zur finanziellen Situation unserer Stadt,  
einer hessischen Kleinstadt mit 10.500 Einwohnern in 12 Stadtteilen und  
105 qm – Fläche.

Wir haben für das Jahr 2019 geplant mit einem  
Gewerbesteueraufkommen von ca. 7.100.000,00 €  
Aktuell liegen die Festsetzungen bei 6.053.000,00 €.

Aktuell, so sagte mit mein Kämmerer gestern, „hängen wir auch auf  
Grund des Sommerlochs“ in der Gewerbesteuer hinterher.

Erfahrungsgemäß bessert sich das „noch etwas“ im Zeitraum August bis  
Oktober.

Die Gewerbesteuer ist stets „hoch volatil“.

Daher ist Sie zwar eine feste, aber keine „sichere fest verplanbare  
Einkunftsart“ in einer Stadt.

Wir wissen das und planen stets konservativ im Wissen darum, dass in  
der chemischen Industrie und der Automobilzuliefererindustrie aktuell  
„Sand im Getriebe des Wachstumsmotors“ ist.

In Grundsteuer A und B liegen wir – wen wundert es – bei einem Hebesatz von 455 v.H. „im Soll“ bei den Festsetzungen in Höhe von aktuell ca.

<b>Grundsteuer A</b>	<b>€ 166.955,36</b>	<b>(Ansatz 168.100,00 €)</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>€ 1.471.422,30</b>	<b>(Ansatz: 1.437.200,00 €)</b>

Die Grundsteuerreform wird die Wiedereinführung der bereits 1961 beschlossenen und 1963 wieder abgeschafften Baulandsteuer, der Grundsteuer C, bringen.

Wie wir damit umgehen wissen wir aktuell nicht.

Unsere Finanzbedarfe in den nächsten Jahren sind enorm:

<b>2020/2021</b>	<b>Neubau einer Kindertagesstätte im Märchenwald</b>	
	<b>ca. 3,0 Mio. €</b>	
	<b>(Bundesförderung 250.000 € je Gruppe )</b>	
	<b>Einrichtung der Kita Märchenwald Neubau</b>	<b>ca. N.N.</b>
<b>2020 ff.</b>	<b>Sanierung der Gemeindestraßen nach den Analysen Eagle Eye auf 30 Jahre hochgerechnet insgesamt</b>	<b>ca. 26 – 32 Mio €</b>
<b>2021 ff.</b>	<b>Neubau FFW- Gerätehaus Sarrod</b>	<b>ca. 500.000 €</b>
<b>2024 ff.</b>	<b>Tilgung HESSENKASSE</b>	<b>260.000 €</b>

### **„Starke Heimat Hessen“**

so betitelt die Hessische Landesregierung ein Programm zur „Umverteilung der uns in voller Höhe ab 1.1.2020 originär zustehenden Gewerbesteuerumlage“.

Nach der Änderung des § 6 GFRG will jetzt das Land Hessen nicht die volle Gewerbesteuerumlage an uns „Gemeinden „ zurückgeben, sondern – regelwidrig – eine Heimatumlage schaffen und das uns originär zustehende Geld mit neuen staatlichen Förderprogrammen großzügig - in der kommunalen Familie an Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände verteilen und im Sinne von Parkinson den fetten Verwaltungsapparat des Landes weiter aufblähen.

Wir haben im Magistrat dazu eine Resolution verfasst und sagen klar

**„NEIN zur verfassungsrechtlich erheblich bedenklichen Heimatumlage“**

Die Resolution lautet wie folgt:

- 1. Der Magistrat der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße lehnt das geplante Gesetz „Starke Heimat Hessen“ ab.***
- 2. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage n i c h t durch eine neue, -als vorliegende Gesetzesinitiative, u.a. eine verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.***
- 3. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zu belassen ist zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist rechtswidrig und nicht systemkonform.***

Ich werde dazu im Hessischen Landtag bei einer Anhörung im Haushaltsausschuss am 9.9.2019 um 10.00 Uhr unsere klare Position vortragen.

Sie sehen aus den Beispielen aus dem „kommunalen Steueralltag“, dass das Leben in den nächsten Jahren **n i c h t** besser wird.

Auch wir kämpfen im Verbundsystem des kommunalen Finanzausgleichs mit

- **systemischen Ungerechtigkeiten**
- **offensichtlichen Verfassungswidrigkeiten von „Mogelpackungsgesetzen“**
- **Lücken und vielen Schatten im System**

Ich danke Ihnen, dass Sie heute in Steinau an der Straße, der Heimat von Jacob und Wilhelm Grimm sind.

Ich wünsche Ihnen eine gute Tagung, gute konstruktive Beratungen und Ergebnisse und ganz besonders zum Abschluss dieses Tages

**einen unvergesslichen Abend zu Ehren von Michael Volz.**

Malte Jörg Uffeln

Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße

[www.maltejoerguffeln.de](http://www.maltejoerguffeln.de)